

Wirtschaftsplan 2021

Versorgungsverband Grimma - Geithain

Sparte Trinkwasser

Sparte Abwasser

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, %, usw.) auftreten.

Stand: 13.11.2020

Erstellt vom Versorgungsverband Grimma –Geithain in Zusammenarbeit mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 für Trink- und Abwasser	3
2	Vorbericht	6
2.1	Rechtliche Grundlagen	6
2.2	Wirtschaftsjahr 2020 und Vorausschau auf 2021	8
2.2.1	Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten	8
2.2.2	Investitionen	9
2.2.3	Entwicklung der Kassenlage	9
2.2.4	Erläuterungen zur Kreditaufnahme	9
3	Sparte Trinkwasserversorgung	11
3.1	Erfolgsplan Trinkwasserversorgung 2021	11
3.2	Liquiditätsplan Trinkwasserversorgung 2021	15
3.3	Vermögensplan Trinkwasserversorgung 2021	17
4	Sparte Abwasserentsorgung	21
4.1	Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2021	21
4.2	Liquiditätsplan Abwasserentsorgung 2021	26
4.3	Vermögensplan Abwasserentsorgung 2021	29
5	Gesamt (Sparten TW + AW)	33
5.1	Erfolgsplan Gesamt 2021	33
5.2	Liquiditätsplan Gesamt 2021	34
5.3	Vermögensplan Gesamt 2021	35
6	Stellenplan	36
	Anlagen	37
Anlage 1	Erfolgsplan Trinkwasser 2020 – 2024	37
Anlage 2	Liquiditätsplan Trinkwasser 2020 – 2024	38
Anlage 3	Vermögensplan Trinkwasser 2020 – 2024	39
Anlage 4	Erfolgsplan Abwasser 2020 – 2024	40
Anlage 5	Liquiditätsplan Abwasser 2020 – 2024	41
Anlage 6	Vermögensplan Abwasser 2020 – 2024	42
Anlage 7a	Erhebung von Umlagen gemäß § 16 der Verbandssatzung (Betriebskosten Straßenentwässerung)	43
Anlage 7b	Straßenentwässerungskostenanteile § 15 Verbandssatzung (Investitionskosten Straßenentwässerung)	44
Anlage 8	Wirtschaftsplan 2020 der KWW GmbH	44

1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 für Trink- und Abwasser

Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain für Trink- und Abwasser im Wirtschaftsjahr 2021:

Aufgrund des § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) i. V. m. §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist i. V. m. § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt der Versorgungsverband Grimma-Geithain (im folgenden -Versorgungsverband-) aufgrund des Beschlusses Nr..... der Verbandsversammlung vom 09. Dezember 2020 folgende:

Haushaltssatzung für Jahr 2021

Es betragen	Trinkwasser in €	Abwasser in €	Gesamt in €
§ 1			
a) im Erfolgsplan			
die Erträge	10.473.346	12.660.016	23.133.362
die Aufwendungen	9.520.134	9.654.523	19.174.657
der Jahresgewinn	953.212	3.005.493	3.958.705
der Jahresverlust	0	0	0
Entnahme aus der Rücklage	0	0	0
b) im Liquiditätsplan			
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	879.876	1.029.790	1.909.666
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	616.879	261.572	878.451
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-454.310	-234.263	-688.573
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.167.817	14.087.166	21.254.983
§ 2			
Gesamtbetrag der Kredite	5.530.667	6.963.357	12.494.024
davon für Investitionen der KWW	2.040.995	1.700.065	3.741.060
davon für Zwecke der Umschuldung	3.489.672	5.263.292	8.752.964
§ 3			
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächt.			
Gesamt	0	0	0
§ 4			
Umlagen von den Mitgliedsgemeinden			
Umlage für Betriebs- und Unterhaltungsk. für STEA gem. § 16 Verbandssatzung	0	821.796	821.796
Umlage für Investitionskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung	0	464.800	464.800
§ 5			
Höchstbetrag der Kassenkredite			
Gesamt	1.400.000	1.300.000	2.700.000

	Investitionskostenerstattung für STEA gem. § 15 der Verbandssatzung T€	Betriebskostenerstattung für STEA gem. § 16 der Verbandssatzung T€
Bad Lausick	202.000	124.813
Colditz	16.800	100.662
Frohburg	0	3.621
Geithain	34.000	99.634
Grimma	212.000	437.388
Trebsen	0	55.678
Summe	464.800	821.796

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

§ 7

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am unter dem Aktenzeichen erteilt.

Grimma,

.....

(Verbandsvorsitzender)

2 Vorbericht

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Versorgungsverband Grimma-Geithain (im folgenden VVGG) erfüllt als Zweckverband für seine Verbandsmitglieder die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes. Dabei bedient er sich der Kommunalen Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH (im folgenden KWW) als Erfüllungsgehilfe.

Im Jahr 1998 wurde vom VVGG die Betriebsführung der KWW in Form eines Kooperationsmodells europaweit ausgeschrieben. Seit dem 01.04.1999 erfolgt die vollständige technische und kaufmännische Betriebsführung der KWW durch den Kooperationspartner Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD; vormals OEWA GmbH). Die VWD hat sich als Minderheitsgesellschafter rückwirkend zum 01.01.1999 mit 49% an der KWW beteiligt.

Die Wasser- und Abwasseranlagen, die im Eigentum des Versorgungsverbandes stehen, wurden der KWW zur Nutzung überlassen. Der entsprechende Nutzungsüberlassungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Grundlage für die Tätigkeit von VVGG, KWW und VWD bilden im Wesentlichen folgende Verträge sowie die Verbandssatzungen:

- „Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag“ vom 29.04.1999, i.d.F. der 1. Änderung vom 17./25.01.2005 zwischen VVGG und KWW
- Betriebsführungsvertrag Wasserversorgung vom 29.04.1999, i.d.F. des 5. Nachtrages vom 04.12.2019 zwischen KWW und OEWA
- Betriebsführungsvertrag Abwasserentsorgung vom 29.04.1999, i.d.F. des 8. Nachtrages vom 04.12.2019 zwischen KWW und OEWA
- Dienstleistungsvertrag vom 29.04.1999, i.d.F. des 4. Nachtrages vom 16./23.07.2010 zwischen KWW und OEWA
- Verbandssatzung vom 25.04.2018 (in Kraft getreten am 19.07.2018)

Dem Verband gehören folgende Städte und Gemeinden an:

Trink- und Abwasser

Bad Lausick
Colditz
Frohburg
Geithain
Grimma
Trebsen

ausschließlich Trinkwasser:

Otterwisch, Parthenstein

Die Verbandsversammlung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain hat in seiner Sitzung vom 27. September 2018 Herrn Michael Hultsch (Bürgermeister der Stadt Colditz) zum Vorstandsvorsitzenden gewählt.

In der gleichen Sitzung wurde Herr Frank Rudolph (Oberbürgermeister der Stadt Geithain) zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt.

Grundlage für die Erhebung der Entgelte bilden insbesondere folgende Satzungen/Bestimmungen:

- Wasserversorgungssatzung vom 25.04.2012
- Ergänzende Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 27.09.2018
- Preisblatt für die Wasserversorgung (gültig ab 01.01.2020)
- Entwässerungssatzung vom 25.04.2012
- Allgemeine Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser vom 27.09.2018
- Preisblatt für die Abwasserbeseitigung (gültig ab 01.01.2020)

Danach ergeben sich aktuell folgende Entgelte:

Abwasserentsorgung	2019	seit 2020
Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	2,94 €/ m ³	2,49 €/ m ³
Einleitung in öffentl. Kanäle ohne anschl. Reinigung in zentr. KA	2,04 €/ m ³	2,01 €/ m ³
Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben (aIG)	14,75 €/ m ³	14,77 €/ m ³
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA)	35,48 €/m ³	36,80 €/m ³
Anfahrspauschale für die Entsorgung von aIG und KKA	39,27 €/ Anfahrt	39,27 €/ Anfahrt
Niederschlagswasser (Maßstab ist die zu veranlagende Fläche)	0,99 €/m ²	0,98 €/m ²
Grundentgelt bei Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	112,20 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr	112,20 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr
<u>Nur Einrichtung E2 (Grimma OT Mutzschen):</u> Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	2,43 €/ m ³	2,43 €/ m ³
<u>Nur Einrichtung E2 (Grimma OT Mutzschen):</u> Grundentgelt bei Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	264,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr	264,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr

Wasserversorgung	2019	seit 2020
Mengenentgelt (netto)	1,77 €/m ³	1,89 €/m ³
Grundentgelt (netto)	96,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr	96,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr

Die seit 2020 geltenden Entgeltsätze beruhen auf der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 und wurden dem vorliegenden Wirtschaftsplan zugrunde gelegt.

2.2 Wirtschaftsjahr 2020 und Vorausschau auf 2021

Gemäß Hochrechnung für des Wirtschaftsjahres 2020 besteht zum Jahresende ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.733 T€ (TW: 1.054 T€; AW: 2.679 €).

Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt die Abrechnung der Betriebskosten für die Straßenentwässerung (§ 16 der Verbandssatzung) für das Jahr 2019 sowie die Berechnung der Vorausleistung auf das Jahr 2021 (siehe Anlage 7a).

Die im Wirtschaftsplan 2021 verankerten besonderen Investitionsumlagen für die Straßenentwässerung (§ 15 der Verbandssatzung) beziehen sich auf die in 2020 abgeschlossenen und noch abzuschließenden Investitionen aus den Vorjahren. Falls der Abschluss 2020 noch nicht erfolgt ist, werden Vorauszahlungen erhoben (siehe Anlage 7b).

Allgemeine Umlagen auf der Grundlage des § 17 der Verbandssatzung sind für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht vorgesehen.

Zwischen VVGG und KWW besteht seit Juni 2012 ein Cash-Management, das durch die VWD gesteuert wird.

2.2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Grundlage der Betrachtung der zu erwartenden Jahresergebnisse 2020-2024 sind die Fortschreibung der Umsatzerlöse 2019 und eine individuelle Einschätzung der verschiedenen Aufwands- und Ertragsposition, ausgehend vom Jahresabschluss 2019 und vorliegenden IST-Zahlen zum Oktober 2020. Dabei wird in 2020 und 2021 für sämtliche Bereiche von gleichbleibenden Verbräuchen und einer stabilen Einwohnerzahl ausgegangen. Ist-Zahlen zu TW-Verbräuchen für 2020 werden erst nach der Stichtagsablesung Anfang 2021 vorliegen.

Wesentlich Einfluss auf die Höhe der Umsatzerlöse haben auch die Entgeltüberdeckungsrückstellungen gemäß der zu erwartenden Jahresergebnisse. So wurde 2019 im Bereich Abwasser eine Rückstellung von 5.872 T€ aus Entgeltüberdeckungen gebildet, welche in den Jahren 2020 bis 2022 aufgelöst wird.

Für die Aufwandspositionen wurden in der Regel geringe Kostensteigerungen angenommen. Unterschiedliche Entwicklungen sind bei den bezogenen Leistungen zu verzeichnen.

Die Betriebsführungsentgelte steigen in Bereichen Trinkwasser und Abwasser in 2021 durch inflationsbedingte Preisanpassungen erneut deutlich.

Bei den Kapitalkosten ist in den kommenden Jahren eine unterschiedliche Entwicklung in den Geschäftsbereichen zu erwarten. Im Bereich Trinkwasser ist von einer kontinuierlichen Steigerung auszugehen, die aus dem umfangreichen Investitionsvorhaben resultieren (siehe folgender Punkt und „Investitionsplan der KWW“ in der Anlage 8). Im Bereich Abwasser werden die aus den Neuinvestitionen resultierenden Abschreibungen zu einem großen Teil durch den Wegfall von Abschreibungen auf Altanlagen kompensiert.

Die Jahresüberschüsse werden im Bereich Trink- und Abwasser in den folgenden Jahren sinken, da bei kaum veränderten verkauften Trinkwassermengen insbesondere die Kapital- und Betriebskosten steigen. Dabei ist aber noch keine Anpassung der Entgelte nach Ende des Kalkulationszeitraumes 2020-2022 unterstellt (siehe Erläuterungen zu den Umsatzerlösen).

Detaillierte Erläuterungen zu den Positionen des Erfolgs- und Liquiditätsplanes erfolgen unter den Gliederungspunkten 3 und 4.

2.2.2 Investitionen

Der Verband plant in 2021 und den Folgejahre im Verwaltungsbereich Investitionen i.H.v. 6 T€ p.a. Diese Ausgaben entstehen für notwendige Erneuerungen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Investitionen in die Anlagen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung erfolgen durch die KWW. Somit sind diese Investitionen im Wirtschaftsplan der KWW dargestellt, welcher als Anlage 8 Bestandteil des vorliegenden Wirtschaftsplanes des Verbandes ist.

Das geplante Investitionsvolumen der KWW in 2021 beträgt im Bereich Trinkwasser 3.316 T€ und im Bereich Abwasser 3.031 T€. Für die Jahre 2022-2024 sind Investitionen in folgender Höhe geplant:

2022: 3.640 T€ AW + 2.662 T€ TW

2023: 3.225 T€ AW + 3.152 T€ TW

2024: 3.125 T€ AW + 2.957 T€ TW

2.2.3 Entwicklung der Kassenlage

Die Zahlungsaußenstände aus der privatrechtlichen Abrechnung werden weiterhin durch Mahnbescheide beim Amtsgericht sowie dem Einleiten von Vollstreckungsmaßnahmen konsequent abgebaut.

Gegenüber Kreditinstituten hat der Verband per 31.12.2020 voraussichtlich langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 94,5 Mio. € (Vorjahr 93,5 Mio. €).

Auf den Bankkonten des Verbandes wird per 31.12.2020 voraussichtlich ein Guthaben in Höhe von 10,2 Mio. € (Vorjahr 8,3 Mio €) ausgewiesen.

2.2.4 Erläuterungen zur Kreditaufnahme

Die geplanten Kreditaufnahmen betreffen Investitionen, welche die KWW GmbH im Auftrag des Verbandes tätigt. Der Verband reicht die Darlehen an die KWW GmbH weiter. Die Ermittlung des Kreditbedarfs ist deshalb aus dem Vermögensplan der KWW GmbH ersichtlich. Dies betrifft auch geplante Umschuldungen (Anschlussfinanzierungen) der Gesellschaft. Damit wird erreicht, dass

der KWW GmbH Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen und auch Förderdarlehen der Sächsischen Aufbaubank bereitgestellt werden können.

Seit der vollständigen Ablösung der Forfaitierung im Jahr 2017 hat die KWW keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr zu verzeichnen. Stattdessen weist die KWW entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband aus (der Verband seinerseits Forderungen gegenüber der KWW).

Alternativ zur geplanten Kreditaufnahme des Verbandes kann der Verband der KWW Gesellschafterdarlehen aus der eigenen Liquidität ausreichen.

Weiterhin kann die KWW GmbH selbst Kredite aufnehmen, wobei der Verband eine Bürgschaft übernimmt (§ 83 Abs. 2 SächsGemO), welche von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden muss.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase hat der Verband in 2018 seine Finanzierungsstrategie angepasst. Die vorhandenen liquiden Mittel lassen keine Guthabenverzinsung mehr erwarten bzw. werden diese unter Umständen sogar negativ verzinst. Deshalb baut der Verband seine liquiden Mittel seit 2018 kontinuierlich ab. Dies erfolgte bisher durch vollständige Tilgung einzelner Kredite nach Auslauf der Zinsbindung und die Finanzierung der laufenden Investitionen nur in wenigen Fällen durch Inanspruchnahme von Fremdmitteln. In 2018 und 2019 wurden lediglich SAB-Förderdarlehen zusätzlich aufgenommen. Im Jahr 2020 war darüberhinaus wieder die Aufnahme von Krediten am Markt notwendig.

Unter Heranziehung aller Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus der künftigen Investitionstätigkeit zum jetzigen Zeitpunkt geplante jährliche Kreditermächtigungen des VVGG/ der KWW gem. der Vermögenspläne unter Punkt 3.3 (TW) bzw. 4.3 (AW). Abzüglich der nicht in Anspruch genommenen und damit übertragenen Kreditermächtigungen aus 2020 ergeben sich die in der Haushaltsatzung dargestellten neuen Kreditermächtigungen für 2021.

3 Sparte Trinkwasserversorgung

3.1 Erfolgsplan Trinkwasserversorgung 2021

	2019 IST	2020		2021 Plan
		WiPI 2020	HR	
1. Umsatzerlöse	9.560.942	9.819.800	9.790.300	9.790.300
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	4.654.660	4.880.100	4.984.300	4.984.300
1.2. Mengunenabhängige Gebühr (Grundgebühr)	4.040.079	4.067.500	4.040.100	4.040.100
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	700.897	807.200	700.900	700.900
1.4. Sonstige Leistungen	76.382	65.000	65.000	65.000
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	88.925	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	108.999	67.677	52.667	62.667
2.1. Auflösung Invest.- Zuschüsse/ SOPO Hochw.	12.667	27.677	12.667	12.667
2.2. Sonstige Erträge	96.332	40.000	40.000	50.000
3. Materialaufwand	7.942.125	8.488.490	8.367.676	8.594.437
3.1. Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	4.954	20.000	20.000	20.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0
3.3. Entgelt-und Gebühreneinzug VWD	223.668	226.500	225.900	228.200
3.4. KWW: BF-Entgelt VVGG	5.425.096	5.584.200	5.511.628	5.595.400
3.5. KWW: kfm. DL	409.187	189.900	187.828	187.828
3.6. KWW: techn. DL	0	111.100	120.000	121.200
3.7. KWW: Sonderleistungen	0	80.000	63.000	80.000
3.8. KWW: Eigenkapitalverzinsung	195	190	190	190
3.9. KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	-142.499	79.800	85.736	103.135
3.10. KWW: Bereinigte Kapitalkosten	1.988.327	2.158.800	2.114.694	2.219.185
3.11. VWD: kfm. DL	38.151	38.000	38.700	39.300
4. Personalaufwand	174.140	179.200	176.700	183.000
4.1. Löhne u. Gehälter	146.439	150.500	148.600	153.700
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	27.701	28.700	28.100	29.300
5. Abschreibungen	107.696	105.530	105.530	105.400
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	109.497	102.000	112.000	117.600
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	631.215	446.800	661.488	620.379
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	348.628	396.700	341.389	300.280
7.2. Sonstige Zinserträge	282.487	50.000	320.000	320.000
7.3. Erträge aus Beteiligungen	99	100	99	99
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	979.561	666.752	558.903	454.309
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	615.847	665.752	548.903	444.309
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	363.714	1.000	10.000	10.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	988.138	792.305	1.183.647	1.018.600
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	211.545	125.627	125.627	60.987
10. Sonstige Steuern	4.222	4.300	4.300	4.400
Jahresüberschuß / Jahresverlust	772.371	662.378	1.053.720	953.212

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2020 und 2021 des VVGG resultieren insbesondere aus Mengen- und Grundentgelten für die Trinkwasserversorgung.

Gemäß der Entgeltkalkulation 2020-2022 wird ein Mengentgelt von 1,89 €/m³ netto erhoben. Im vorliegenden Wirtschaftsplan wurden die Mengenansätze (m³ und WE) aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2019 für die Folgejahre übernommen. Daraus ergeben sich für 2020 ff. gleichbleibende Umsätze aus Mengen- und Grundentgelten.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt die Auflösung von Investitionszuschüssen für das Wasserwerk Grimma und sonstiger refinanzierter Anlagen der Trinkwasserversorgung.

Weitere sonstige Erträge werden unter anderem aus der Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen erzielt.

Jährliche Erträge werden auch aus der Photovoltaikanlage am Wasserwerk Grimma erwartet.

Weitere sonstige Erträge (wie z. B. aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagevermögen) sind für 2020 ff. zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Dies betrifft auch eventuelle Auflösungen von Rückstellungen, wie zum Beispiel aus Einzelwertberichtigungen, die i.d.R. im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt werden.

In 2020 ff. wurden/werden keine allgemeinen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden erhoben.

Zu 3. Materialaufwand

Unter Materialaufwand werden die Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten sowie unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ alle Leistungen, die der Verband im Rahmen der Trinkwasserversorgung von KWW und VWD bezieht, dargestellt.

Unter der Position Entgelt- und Gebühreneinzug VWD sind die Kosten für die gesamte Entgelt-/Gebührenabrechnung abgebildet.

Unter den Aufwendungen für Betriebsführungsentgelt KWW (inkl. Rathendorf) sind die Kosten für die Betriebsführung durch VWD dargestellt. Für dieses Entgelt wurde für 2021 eine inflationsbedingte Steigerung von 1,5 % p.a. unterstellt, nachdem die zugrundeliegenden Indizes des Statistischen Bundesamtes in 2020 ähnlich stark gestiegen sind.

VWD erbringt kaufmännische Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen für den Verband. Die Vergütung für 2020 und Folgejahre wird durch den festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Die weiterberechneten kaufmännischen und technischen Dienstleistungen sowie Sonderleistungen der KWW unterliegen größeren Schwankungen und werden in 2020 voraussichtlich über (Sonderl.) bzw. unter (kfm. DL, techn. DL) den Werten für 2019 und damit leicht unter dem Planansatz 2020 liegen.

Die weiterberechneten „sonstigen Kosten der KWW“ werden in 2020 voraussichtlich auf Planniveau liegen und bestehen aus den Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern und Personal. Für 2021 wird mit einem etwas höheren Entgelt geplant. Die Zusammensetzung der „sonstigen Kosten der KWW“ ergibt sich aus Anlage 8.

Nach jetzigem Erkenntnisstand werden die geplanten bereinigten Kapitalkosten der KWW in 2020 ebenfalls auf Planniveau liegen. In den Folgejahren werden die Kapitalkosten aufgrund der Investitionsvorhaben (siehe Wirtschaftsplan KWW in Anlage 8) kontinuierlich steigen.

Zu 4. Personalkosten

Der Planansatz für 2020 berücksichtigt die auf den Trinkwasserbereich entfallenden Personalkosten für einen Geschäftsführer und 3,6 Sachbearbeiter/Sekretariat. Eine Veränderung des Mitarbeiterbestandes ist nicht geplant.

Zu 5. Abschreibungen

Der Planansatz für 2020 berücksichtigt die Abschreibungen für das vorhandene Anlagevermögen (welches beim VVGG bilanziert ist) und die geplanten Zugänge gemäß Investitionsplan 2020, welcher ausschließlich Neuanschaffungen im Verwaltungsbereich enthält.

Zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind schwerpunktmäßig Gebühren, Honorare, Beiträge, die Kosten der Wirtschaftsprüfung, Versicherungen, Veröffentlichungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Hochrechnung für 2020 ergibt bereits höhere Aufwendungen als im Vorjahr und im Plan. Der Planansatz für 2021 entspricht einer Einschätzung der zugrundeliegenden Einzelpositionen.

Zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge erhält der VVGG insbesondere durch die Ausreichung der genannten und geplanten Gesellschafterdarlehen an die KWW (Pos. 7.1). Darunter fallen durchgereichte Bankkredite sowie Kredite aus der Liquidität des Verbandes.

Die sonstigen Zinserträge (Pos. 7.2) betreffen Erbbauzinsen und die Verzinsung von Guthaben auf den Verrechnungskonten. In 2020 werden diese Erträge erneut überplanmäßig hoch ausfallen, da allein die Erbbauzinsen den gesamten Planansatz um etwa 200 Prozent überschreiten. Die Annahmen für 2021 ff. wurden entsprechend angepasst.

Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen des Liquiditätsmanagements auf dem freien Finanzmarkt kurzfristig (soweit möglich, verzinslich) angelegt.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei Pos. 8.1 handelt es sich vor allem um Darlehenszinsen für die vom Verband aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Kredite (Kredite aus WAB-Übertragung, Kredite für das WW Grimma, Gesellschafterdarlehen an die KWW, Refinanzierungen von Anlagevermögen der Mitgliedsgemeinden). Die weitere Entwicklung dieser Zinsaufwendungen hängt von der Investitionstätigkeit der KWW, d.h. den dafür vom Verband bereitgestellten Bankkrediten ab.

Durch den Einsatz liquider Mittel zur Investitionsfinanzierung und infolge laufender Tilgungen werden die Zinsaufwendungen in 2020 unter denen des Vorjahres liegen und 2021 trotz weiterer

Kreditaufnahmen weiter sinken. Ursächlich dafür sind hauptsächlich Umschuldungen, mit welchen der VVGG von den derzeitigen Niedrigzinsen am Markt profitieren kann.

Weiterhin erfolgt eine Kassenkreditverzinsung der aus dem Liquiditätsmanagement resultierenden Habens- und Sollstände der Verrechnungskonten des Versorgungsverbandes mit der KWW.

Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter der Annahme der bisher geplanten Jahresergebnisse und Zinsaufwendungen ist für 2020 und Folgejahre mit Steuerbelastungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag in dargestellter Höhe zu rechnen.

Zu 10. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten Grundsteuern und Kfz-Steuern.

Zu Jahresüberschuss/ Jahresverlust

Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2020 von 1.054 T€ wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen, ebenso wie der geplante Überschuss 2021 von 953 T€. Ende 2020 besteht somit ein voraussichtlicher Bilanzgewinn von 9.118 T€.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Jahresüberschuss 2021 wird auf die Erläuterungen zu den Entgeltüberdeckungsrückstellungen unter Punkt 2.2.1 verwiesen.

3.2 Liquiditätsplan Trinkwasserversorgung 2021

	Bezeichnung	2019 Ist	2020		2021 Plan
			WiPI 2020	HR	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	772.371	662.378	1.053.720	953.212
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	107.696	105.530	105.530	105.400
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-12.667	-27.677	-12.667	-12.667
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	280.588	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-88.925	0	0	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	348.346	219.952	-102.586	-166.070
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.407.410	960.183	1.043.997	879.876
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.300	-3.500	-3.500	-3.500
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	0	0	0	0
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	0	0	0	0
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0	0	0	0
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	0	0
22	(+) Erhaltene Zinsen	631.215	446.800	661.488	620.379
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	625.915	443.300	657.988	616.879
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0		0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-4.930.178	-3.739.293	-2.738.258	-2.895.228
	<i>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</i>	554.356	0	0	0
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	7.239.782	11.775.008	10.739.723	6.384.900
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.750.673	1.372.393	1.243.553	1.288.628
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-5.177.354	-9.408.108	-9.245.018	-4.778.301
29	(-) Gezahlte Zinsen	-979.561	-666.782	-558.903	-454.309
30	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.096.639	-666.782	-558.903	-454.310
31	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-63.315	736.731	1.143.083	1.042.445
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.045.604	148.556	4.982.289	6.125.372
34	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.982.289	885.287	6.125.372	7.167.817

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist im Liquiditätsplan der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt vorstehender Liquiditätsplan Aufschluss. Die Gliederung des Liquiditätsplanes orientiert sich an den Vorgaben des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes und dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 wurden die Positionen 9, 22 und 29 neu hinzugefügt. Hierbei handelt es sich um Zinserträge und Zinsaufwendungen. Auf den Finanzmittelbestand am Ende der Periode haben diese Positionen keinen Einfluss, da sie sich gegenseitig aufheben. Die Darstellung ist jedoch geboten, da diese Positionen gemäß DRS 21 Anlage 1 zu den Mindestanforderungen an den Liquiditätsplan gehören.

Neben dem Liquiditätsplan wird unter Punkt 3.3 ein Vermögensplan dargestellt, der praktisch einer anderen Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes entspricht. Die Erläuterung der Einzelpositionen erfolgt ausschließlich unter Punkt 3.3 mit entsprechenden Verweisen auf die Nummerierung der Liquiditätsplan-Positionen.

Für 2020 wurde ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 960T € (urspr. 740 T€ ohne Berücksichtigung von Pos. 9 Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)) geplant. Nach aktueller Hochrechnung wird dieser bei 1.044 T€ liegen, vor allem bedingt durch einen höheren Jahresüberschuss sowie deutlich höheren Zinserträgen und deutlich niedrigeren Zinsaufwendungen. Mit der Liquiditätsplanung für 2021 wird ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 880 T€ prognostiziert.

Da die Investitionen in das Anlagevermögen der Trinkwasserversorgung durch die KWW getätigt werden und ggf. vereinnahmte Finanzierungsmittel Dritter (Fördermittel, Baukostenzuschüsse etc.) an die KWW durchgereicht werden, ergibt sich der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 658 T€, welcher hauptsächlich aus den Zinserträgen des VVG besteht. Die Zinserträge liegen deutlich über dem Planniveau für 2020. Für das Jahr 2021 Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 617 T€ geplant.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit entspricht in der Regel den Zinsaufwendungen, da die durch den Verband aufgenommenen Kredite an die KWW durchgereicht werden. Tilgungen werden für die durchgereichten Kredite und für die „reinen Verbandskredite“ vollständig von der KWW erstattet. Seit 2018 reicht der Verband jedoch auch eigene liquide Mittel zur Investitionsfinanzierung an die KWW weiter (für 2021 nicht geplant).

Der Finanzmittelbestand des Versorgungsverbandes am Ende des Planjahres 2021 wird für den Bereich Trinkwasser mit 7.168 T€ eingeschätzt.

3.3 Vermögensplan Trinkwasserversorgung 2021

		2020		2021
		WiPI 2020	Ist	HR
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel		767.908	1.159.250	1.058.612
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	662.378	1.053.720	953.212
2	Abschreibungen	105.530	105.530	105.400
B. Zuschüsse				
17	Zugänge	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0
3	Auflösungen	-27.677	-12.667	-12.667
	InvZusch, Fördermittel	-27.677	-12.667	-12.667
7	C. Rückstellungen	0	0	0
	Steuerrückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0
	sonst. Rückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0
D. Fremdmittel				
Kredite (1. u. 2.)		11.775.008	10.739.723	6.384.900
24	1. Kredite VVGG	0	0	0
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG</i>	0	0	0
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG</i>	0	0	0
24	2. Kredite - KWW (durchgereicht)	11.775.008	10.739.723	6.384.901
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - KWW</i>	3.739.293	2.738.258	2.895.228
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW</i>	8.035.715	8.001.465	3.489.672
	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0
	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
8	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (VerrechnungsKto)	0	0	0
	6. sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver		0	0	0
Summe Mittelherkunft		12.515.239	11.886.306	7.430.846
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen		3.500	3.500	3.500
12	Investitionen VVGG	3.500	3.500	3.500
26	B. Tilgung Kredite	9.408.108	9.245.018	4.778.301
	1. Kredite VVGG	560.907	560.909	560.909
	<i>laufende Tilgung</i>	560.907	560.909	560.909
	<i>Umschuldung</i>	0	0	0
	2. Kredite KWW (durchgereicht)	8.847.201	8.684.109	4.217.392
	<i>laufende Tilgung</i>	811.486	682.644	727.719
	<i>Umschuldung</i>	8.035.715	8.001.465	3.489.672
C. Umlaufvermögen		3.103.631	2.637.788	2.649.045
	Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	2.366.900	1.494.705	1.606.600
23	<i>Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)</i>	3.739.293	2.738.258	2.895.228
	<i>Erstattung Tilgung Kredite KWW</i>	-811.486	-682.644	-727.719
25	<i>Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung</i>	-560.907	-560.909	-560.909
23	<i>Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)</i>	0	0	0
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	736.731	1.143.083	1.042.445
6	D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0
E. Gewinnausschüttung		0	0	0
Summe Mittelverwendung		12.515.239	11.886.306	7.430.846

Der oben dargestellte Vermögensplan stellt die Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes nach „Mittelherkunft“ und „Mittelverwendung“ dar. In der ersten Spalte des Vermögensplanes sind die Zeilennummern der entsprechenden Position im Liquiditätsplan angegeben.

I. Finanzierungsmittel

A Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen dem Verband der Jahresüberschuss sowie die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung. Es wird auf die Erläuterung dieser Positionen im Erfolgsplan verwiesen.

B Zuschüsse

Neu vereinnahmte Zuschüsse werden an die KWW durchgereicht und werden hier nicht als „Durchlaufposten“ abgebildet. Die Zugänge werden im Vermögensplan der KWW dargestellt und in der KWW als Sonderposten passiviert und aufgelöst.

Die hier dargestellten Auflösungsbeträge betreffen die im Verband bilanzierten Sonderposten.

C Rückstellungen

Weitere Zuführungen zu Rückstellungen sind für 2020 und Folgejahre bisher nicht eingestellt. Dies erfolgt ggf. im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

D Fremdmittel

Der Kreditbedarf dient zur Finanzierung des nicht durch Förder- und Eigenmittel gedeckten Investitionsbedarfs.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages vom 29.4.1999 hat die KWW die durchzuführenden Investitionen selbst zu finanzieren und hierfür gemäß § 13 Abs. 3 die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen und dafür insbesondere Gesellschafterdarlehen aufzunehmen. Der VVGG hat gemäß § 13 Abs. 5 des Vertrages die KWW bei der Wahl der günstigsten Finanzierungsform zu unterstützen.

VVGG und KWW gehen wegen der geringen Eigenkapitalausstattung der KWW, der weggefallenen Steuervorteile aus der Forfaitierung und der Kapitalmarktsituation davon aus, dass die Gewährung von zinsvergünstigten Gesellschafterdarlehen durch den VVGG an die KWW eine geeignete Form zur Umsetzung günstiger Finanzierungen ist.

Seit der vollständigen Ablösung der Forfaitierungsdarlehen im Mai 2017 liegen sämtliche Bankverbindlichkeiten beim Verband. Sämtliche geplante Kreditneuaufnahmen werden an die KWW weitergereicht. Die bestehenden, nicht weitergereichten Kredite werden im Vermögensplan unter „1. Kredite VVGG“ dargestellt. In diesem Bereich ist im Jahr 2021 keine Umschuldungen nach Auslauf der Zinsbindung geplant.

Die unter „2. Kredite KWW“ abgebildeten Kreditneuaufnahmen stellen grundsätzlich den Finanzierungsbedarf der KWW für Neuinvestitionen dar, sofern dieser nicht schon durch liquide Mittel des Verbandes gedeckt wird (siehe nachfolgende Erläuterungen). Für 2021 sind demnach Neukreditaufnahmen i.H.v. 2.895 T€ geplant. Darüber hinaus stehen zwei Umschuldungen nach Auslauf von Zinsbindungen i.H.v. insgesamt 3.490 T€ an.

Änderungen der Verbindlichkeiten gemäß Positionen 3. bis 6. sind nicht geplant.

E Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des passiven RAP sind nicht geplant.

II. Mittelverwendung

A Investitionen

Der Verband plant in 2021 Investitionen i.H.v. 3,5 T€ (Büro- und Geschäftsausstattung).

Investitionen in das TW- Anlagevermögen werden durch die KWW umgesetzt.

B Tilgung Kredite

Bei den Tilgungen wird ebenfalls zwischen nicht durchgereichten (Pos. 1.) und als Gesellschafterdarlehen an die KWW durchgereichten Darlehen (Pos. 2.) unterschieden. Desweiteren wird für beide Positionen differenziert zwischen planmäßigen Tilgungen (gem. der jeweiligen Tilgungspläne in den Kreditverträgen) und den Tilgungen im Zuge von Umschuldungen nach Auslauf der Zinsbindung (dem steht eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gegenüber).

Die gesamten Kredittilgungen werden im Wesentlichen durch die KWW erstattet (siehe Erläuterungen unter Punkt C Umlaufvermögen).

C Umlaufvermögen

Unter dieser Position werden insbesondere die Veränderungen des Forderungsbestandes gegenüber der KWW abgebildet. Diese Forderungen werden vor allem durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Weiterreichung der Neuaufgenommenen Investitionskredite an die KWW

Die o. g. neu aufgenommen Kredite werden als Gesellschafterdarlehen zur Investitionsfinanzierung an die KWW weitergereicht und erhöhen die Forderungen ggü. der KWW.

Erstattung der Tilgung von durchgereichten Krediten

Die planmäßig vom Verband gegenüber der Bank zu leistenden Tilgungen werden von der KWW erstattet. Entsprechend sinken die Forderungen des Verbandes ggü. der KWW.

Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung

In dieser Zeile sind die Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung der KWW eingestellt. Diese entsprechen der von der KWW zu erbringenden Tilgung aus Nutzungsüberlassung, sie sind dem Verband in der Höhe zu erstatten, die er seinerseits an Tilgungen für nicht durchgereichte Kredite gegenüber Kreditinstituten zu erbringen hat und aus eigener Abschreibung nicht erwirtschaftet.

Änderung des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder der Sonstigen Vermögensgegenstände sind nicht geplant.

Der Bestand liquider Mittel erhöht sich in 2020 voraussichtlich um 1,1 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus der Finanzierung eines Großteils der Neuinvestitionen der KWW im laufenden Jahr ohne Aufnahme von Fremdmitteln und des höheren Jahresüberschusses.

D Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des aktiven RAP sind nicht geplant.

E Gewinnausschüttung

Gewinnausschüttungen sind nicht geplant.

4 Sparte Abwasserentsorgung

4.1 Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2021

	2019	2020		2021
	IST	WiPI 2020	HR	Plan
1. Umsatzerlöse	6.001.093	10.078.018	12.008.710	12.024.988
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	6.402.020	5.912.000	5.837.000	5.794.900
Zentrale Einleiter	3.875.765	3.367.300	3.294.000	3.294.000
Niederschlagswasser	1.864.786	1.846.300	1.846.000	1.845.900
Dez. KKA in Kanal (nur EinleitGeb)	392.431	411.500	387.000	387.000
Dez. abfluslose Gruben	108.249	76.600	98.000	98.000
Dez. KKA - Fäkalschlamm	205.762	210.300	212.000	170.000
1.2. Mengunenabhängige Gebühr (Grundgebühr)	2.721.805	2.656.600	2.712.000	2.712.000
Zentrale Einleiter	2.721.805	2.656.600	2.712.000	2.712.000
1.3. Gebühr Monatskunden/ Sonderverträge	738.875	746.000	739.000	739.000
1.5. Betriebskostenerstattung STEA	817.716	763.418	763.418	821.796
1.6. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	-5.871.876	0	0	0
1.7. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	1.192.267	0	1.957.292	1.957.292
1.8. Sonstige Umsätze	286	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	478.035	370.000	370.956	370.956
2.1. Aufl. Invest.-zuschüsse/ STEA/ Hochwasser	310.956	310.000	310.956	310.956
2.2. Sonstige Erträge (incl. Kleininleiterabgabe) dv. Umlagen	167.079	60.000	60.000	60.000
	0	0	0	0
3. Materialaufwand	9.540.235	9.023.231	9.116.199	8.845.467
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)	250.000	280.000	240.000	240.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	316.488	325.200	319.700	322.900
3.4. KWW GmbH Betriebsführungsentgelt	5.033.545	5.068.448	5.131.803	5.232.900
3.5. KWW GmbH kfm. Dienstleistungen	663.039	172.550	160.650	172.600
3.6. KWW GmbH Techn. Dienstleistungen	0	249.900	273.700	273.700
3.7. KWW GmbH Fäkalentsorgung	0	270.130	270.130	270.100
3.8. KWW GmbH Reststoffentsorgung	832.315	605.710	599.760	605.700
3.9. KWW GmbH Sonderleistungen	0	5.950	11.900	8.900
3.10. KWW GmbH Eigenkapitalverzinsung	168	167	167	167
3.11. KWW GmbH Sonstige Kosten	711.880	113.293	51.225	61.900
3.12. KWW GmbH Bereinigte Kapitalkosten	1.699.778	1.898.883	2.023.664	1.622.600
3.13. VWD: Kfm. DL	33.022	33.000	33.500	34.000
4. Personalaufwand	126.638	130.243	128.538	133.100
4.1. Löhne und Gehälter	106.497	109.404	108.094	111.804
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	20.142	20.839	20.444	21.296
5. Abschreibungen	243.409	229.350	229.350	229.300
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	374.637	114.600	104.600	119.300
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	554.974	333.300	331.872	264.072
7.1. Zinserträge Gesellschafterdarlehen KWW	324.860	303.200	291.800	224.000
7.2. Zinserträge Verrechnungskonten/Sonstige	230.042	30.000	40.000	40.000
7.3. Erträge aus Beteiligungen	72	100	72	72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	608.422	474.383	454.087	327.317
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVG/ KWW	568.312	474.283	433.087	306.317
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto/ Sonstiges	40.110	100	21.000	21.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.859.239	809.511	2.678.764	3.005.532
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	39	70	39	39
Jahresüberschuß/ Jahresverlust	-3.859.278	809.441	2.678.725	3.005.493

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2020 und 2021 des VVGG resultieren insbesondere aus den Mengen- und Grundentgelten für die Schmutz- und Niederschlagswasserversorgung.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan wurden die IST-Mengen der Jahresverbrauchsabrechnung 2019 im Wesentlichen auch für die folgenden Jahre angenommen. Aus gleichbleibender Menge und der Entgeltsenkung im Jahr 2020 für die Volleinleiter ergeben sich in diesem Bereich in 2020 geringere Umsatzerlöse aus der Verbrauchsabrechnung. Für 2021 und die Folgejahre wird wieder mit nahezu gleichbleibenden Umsatzerlösen gerechnet.

Nennenswerte Steigerungen bei der zentralen SW-Entsorgung durch weitere Umschlüsse bisher dezentral entsorgter Grundstücke an die zentrale Abwasserentsorgung sind nicht mehr zu erwarten, da das Abwasserbeseitigungskonzept mit der Fertigstellung der letzten Gruppenkläranlage inzwischen vollständig umgesetzt worden ist.

Die zu erstattenden Beträge für die Betriebskosten der Straßenentwässerung wurden separat kalkuliert und werden 2021 leicht über dem Niveau von 2020 liegen.

Eine wesentliche Umsatzposition stellen die Rückstellungen (negativer Umsatz) bzw. Auflösung von Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen dar. Die Auflösung von Rückstellungen in den Jahren 2020 bis 2022 resultiert aus der 2019 gebildeten Rückstellung aus Entgeltüberdeckungen i.H.v. 5.872 T€, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2020 noch nicht absehbar gewesen sind.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt die Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Straßenentwässerungskostenanteilen für die refinanzierten Anlagen. Weitere sonstige Erträge werden unter anderem aus der Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen erzielt.

Andere sonstige Erträge (wie z. B. aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagenvermögen) sind in der Regel von Einmaleffekten geprägt. Für 2020 liegen die hochgerechneten sonstigen Erträge zum Planungszeitpunkt bei 60 T€ und entsprechen damit in etwa dem Planansatz und Vorjahresniveau. Effekte aus der Auflösung von Rückstellungen werden erst im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt und können die sonstigen Erträge noch wesentlich erhöhen.

Allgemeine Umlagen gemäß § 20 der Verbandssatzung sind für 2021 nicht vorgesehen.

Zu 3. Materialaufwand

Unter Materialaufwand werden die Rückstellungen für die auf das laufende Jahr voraussichtlich anfallende Abwasserabgabe sowie die Aufwendungen für alle Leistungen, die der Verband im Rahmen der Abwasserversorgung von KWW und VWD bezieht, dargestellt.

Unter der Position Entgelt- und Gebühreneinzug VWD sind die Kosten für die gesamte Entgelt-/Gebührenabrechnung abgebildet.

Unter den Aufwendungen für Betriebsführungsentgelt KWW sind die Kosten für die Betriebsführung durch VWD dargestellt. Für dieses Entgelt wurde eine inflationsbedingte Steigerung von 2 % p.a. unterstellt, nachdem die Preissteigerungsrate in 2018 und 2019 überdurchschnittlich hoch ausgefallen ist. Darüber hinaus wurde die Bewirtschaftung neu errichteter Gruppenkläranlagen berücksichtigt.

VWD erbringt kaufmännische Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen für den Verband. Die Vergütung für 2020 und Folgejahre wird wie in der Vergangenheit den festgelegten Höchstbetrag erreichen.

Die kaufmännischen und technischen Dienstleistungen sowie Sonderleistungen der KWW werden nach Aufwand abgerechnet und unterliegen somit größeren Schwankungen. Die Aufwendungen für diese Positionen werden in 2020 voraussichtlich zu den dargestellten Planabweichungen führen.

Die weiterberechneten „sonstigen Kosten der KWW“ werden in 2020 voraussichtlich unter Planansatz liegen und bestehen aus den Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern und Personal. Für 2021 wird daher einem geringfügig niedrigeren Entgelt geplant.

Nach jetzigem Erkenntnisstand werden die geplanten bereinigten Kapitalkosten der KWW in 2020 etwa auf Planniveau liegen, insbesondere weil das geplante Investitionsvolumen erwartungsgemäß unterschritten wird, ein Teil des Anlagevermögens als „Anlagen im Bau“ noch nicht abschreibungswirksam geworden ist und Investitionsfinanzierung teilweise durch liquide Mittel statt Bankdarlehen erfolgte. Während in 2021 mit sinkenden Kapitalkosten zu rechnen ist, werden diese in den Folgejahren verhältnismäßig stark ansteigen, was hauptsächlich mit den Veränderungen der Abschreibungen der KWW aufgrund der Investitionstätigkeit im Zusammenhang steht.

Zu 4. Personalkosten

Der Planansatz für 2021 berücksichtigt die auf den Abwasserbereich entfallenden Personalkosten für einen Geschäftsführer und 3,6 Sachbearbeiter/Sekretariat. Eine Veränderung des Mitarbeiterbestandes ist nicht geplant.

Zu 5. Abschreibungen

Der Planansatz für 2020 berücksichtigt die Abschreibungen für das vorhandene Anlagevermögen (welches beim VVGG bilanziert ist) und die geplanten Zugänge gemäß Investitionsplan 2021, welcher ausschließlich Neuanschaffungen im Verwaltungsbereich enthält.

Zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind schwerpunktmäßig Gebühren, Honorare, Beiträge, die Kosten der Wirtschaftsprüfung, Versicherungen, Veröffentlichungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Hochrechnung für 2020 ergibt zunächst wesentlich niedrigere Aufwendungen als im Vorjahr, welche jedoch in hohem Maße durch Einmaleffekte geprägt waren. Der Planansatz für 2021 entspricht einer Einschätzung der zugrundeliegenden Einzelpositionen.

Zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge erhält der VVGG insbesondere durch die Ausreicherung der genannten und geplanten Gesellschafterdarlehen an die KWW (Pos. 7.1). Darunter fallen durchgereichte Bankkredite sowie Kredite aus der Liquidität des Verbandes.

Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen des Liquiditätsmanagements auf dem freien Finanzmarkt kurzfristig (soweit möglich, verzinslich) angelegt, mittelfristig jedoch entsprechend des erläuterten Entschuldungskonzeptes zur Finanzierung von Investitionen der KWW eingesetzt.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei Pos. 8.1 handelt es sich vor allem um Darlehenszinsen für die vom Verband aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Kredite (Kredite aus WAB-Übertragung, Kredite für das WW Grimma, Gesellschafterdarlehen an die KWW, Refinanzierungen von Anlagevermögen der Mitgliedsgemeinden). Die weitere Entwicklung dieser Zinsaufwendungen hängt von der Investitionstätigkeit der KWW, d.h. den dafür vom Verband bereitgestellten Krediten, ab. In den vergangenen Jahren wurden die Zinsaufwendungen durch zinsgünstige Umschuldungen, erhebliche „Sondertilgungen“ nach Auslauf der Zinsbindung sowie dem Abbau der liquiden Mittel insgesamt kontinuierlich in großem Umfang gesenkt. Dieser Trend wird sich auch 2020 und 2019 fortsetzen, da Neukreditaufnahmen ausschließlich SAB-Darlehen mit einem Zinssatz von 0,2 % betreffen und bei Umschuldungen von den derzeitigen niedrigen Marktzinsen profitiert werden kann. Weiterhin erfolgt eine Kassenkreditverzinsung der aus dem Liquiditätsmanagement resultierenden Habens- und Sollstände der Verrechnungskonten des Versorgungsverbandes mit der KWW.

Zu 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Abwasserbereich fallen aufgrund der fehlenden Gewerbeeigenschaft des Verbandes keine Körperschafts- oder Gewerbesteuern an.

Zu 12. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten Grundsteuern und Kfz-Steuern.

Zu Jahresüberschuss/ Jahresverlust

Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2020 von 2.679 T€ wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen, ebenso wie der geplante Überschuss 2021 von 3.005 T€. Ende 2020 besteht somit ein voraussichtlicher Bilanzgewinn von 12.348 T€.

4.2 Liquiditätsplan Abwasserentsorgung 2021

	Bezeichnung	2019 Ist	2020		2021 Plan
			WIPI 2020	HR	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-3.859.278	809.441	2.678.725	3.005.493
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	243.409	229.350	229.350	229.300
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-310.956	-310.000	-310.956	-310.956
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Ertrag(-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.336.389	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	4.679.609	0	-1.957.292	-1.957.292
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	224.849	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	53.447	141.083	122.215	63.245
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.367.469	869.874	762.042	1.029.790
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.200	-2.500	-2.500	-2.500
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	816.000	362.000	1.074.000	1.074.000
19	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	685.156	1.071.423	1.071.423	464.800
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-816.000	-362.000	-1.074.000	-1.074.000
21	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG (Weitergabe KWW)	-685.156	-1.071.423	-1.071.423	-464.800
22	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	83.530	42.000	42.000	153.000
23	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-83.530	-42.000	-42.000	-153.000
24	(+) Erhaltene Zinsen	554.974	333.300	331.872	264.072
25	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	552.774	330.800	329.372	261.572
26	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0
27	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-5.493.576	-1.892.989	-973.519	-1.700.065
	<i>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</i>	-3.489.117	-914.281	0	0
28	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	2.074.078	10.601.645	10.579.599	6.963.357
29	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	4.304.377	1.452.912	1.531.141	1.547.465
30	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-4.631.401	-10.982.794	-11.044.166	-6.717.702
31	(-) Gezahlte Zinsen	-608.422	-474.383	-454.087	-327.317
32	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4.354.943	-1.295.609	-361.032	-234.263
33	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.565.300	-94.935	730.382	1.057.100
34	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
35	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.734.384	8.956.248	12.299.684	13.030.066
36	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12.299.684	8.861.313	13.030.066	14.087.166

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist im Liquiditätsplan der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt vorstehender Liquiditätsplan Aufschluss. Die Gliederung des Liquiditätsplanes orientiert sich an den Vorgaben des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes und dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21).

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 wurden die Positionen 9, 22 und 29 neu hinzugefügt. Hierbei handelt es sich um Zinserträge und Zinsaufwendungen. Auf den Finanzmittelbestand am Ende der Periode haben diese Positionen keinen Einfluss, da sie sich gegenseitig aufheben. Die Darstellung ist jedoch geboten, da diese Positionen gemäß DRS 21 Anlage 1 zu den Mindestanforderungen an den Liquiditätsplan gehören.

Neben dem Liquiditätsplan wird unter Punkt 4.3 ein Vermögensplan dargestellt, der praktisch einer anderen Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes entspricht. Die Erläuterung der Einzelpositionen erfolgt daher ausschließlich unter Punkt 4.3 mit entsprechenden Verweisen auf die Nummerierung der Liquiditätsplan-Positionen.

Im Vermögensplan unter Punkt 4.3 nicht enthalten sind folgende Positionen, da sie im Verband Durchlaufpositionen darstellen, d.h. vom Verband vereinnahmt und an die KWW weitergereicht werden:

STEA investiv – Zeilen 19 und 21

Hierbei handelt es sich um die Kostenbeteiligung der betreffenden Straßenbulasträger an der Herstellung von Niederschlagswasserentsorgungsanlagen. Darin enthalten sind Beteiligungen an bereits abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen sowie Vorauszahlungen für geplante Maßnahmen.

Sonderposten (ohne STEA) – Zeilen 18 und 20

Diese Sonderposten betreffen Fördermittel und Hausanschlusskostenerstattungen und werden an die KWW durchgereicht.

Beiträge – Zeilen 22 und 23

Auch die vereinnahmten Beiträge werden vom Verband an die KWW durchgereicht.

Für 2020 wurde ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 870 T€ (urspr. 728 T€ ohne Berücksichtigung von Pos. 9 Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)) geplant. Nach aktueller Hochrechnung wird dieser bei 762 T€ liegen, vor allem bedingt durch den niedrigeren Jahresüberschuss sowie niedrigeren Zinsaufwendungen. Mit der Liquiditätsplanung für 2021 wird ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.030 T€ prognostiziert. Dabei unberücksichtigt sind jedoch Änderungen von Rückstellungsbeträgen.

Da die Investitionen in das Anlagevermögen der Trinkwasserversorgung durch die KWW getätigt werden und ggf. vereinnahmte Finanzierungsmittel Dritter (STEA, Fördermittel, Baukostenzuschüsse etc.) an die KWW durchgereicht werden, besteht der einzig nennenswerte Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit aus den vereinnahmten Zinserträgen, welche in etwa dem Planniveau entsprechen.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit entspricht in der Regel den Zinsaufwendungen, da die durch den Verband aufgenommenen Kredite an die KWW durchgereicht werden. Tilgungen werden für die durchgereichten Kredite und für die „reinen Verbandskredite“ vollständig von der KWW erstattet. Seit 2018 reicht der Verband jedoch auch eigene liquide Mittel zur Investitionsfinanzierung an die KWW weiter (für 2021 nicht geplant).

Der Finanzmittelbestand des Versorgungsverbandes am Ende des Planjahres 2021 wird mit 14.087 T€ eingeschätzt.

4.3 Vermögensplan Abwasserentsorgung 2021

		2020		2021
		WiPI 2020	Ist	Plan
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel				
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	809.441	2.678.725	3.005.493
2	Abschreibungen	229.350	229.350	229.300
24	Zweckgebundene Rücklage	0	0	0
B. Zuschüsse				
17	Zugänge	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0
3	Auflösungen	-310.000	-310.956	-310.956
	InvZusch, Fördermittel	-310.000	-310.956	-310.956
7	C. Rückstellungen	0	-1.957.292	-1.957.292
D. Fremdmittel				
Kredite (1. u. 2.)				
26	1. Kredite VVGG	0	0	2.461.055
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG</i>	0	0	0
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG</i>	0	0	2.461.055
26	2. Kredite - KWW	10.601.645	10.579.599	4.502.302
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - KWW</i>	978.708	973.519	1.700.065
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW</i>	9.622.937	9.606.079	2.802.237
	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0
	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (VerrechnungsKto)	0	0	0
8	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
	6. Verb. ggü. Mitgliedsgemeinden	0	0	0
	7. sonstige Verbindlichkeiten (v.a. Mehrkostenb.)	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver				
		0	0	0
Summe Mittelherkunft		11.330.436	11.219.426	7.929.902
II. Mittelverwendung				
12	A. Investitionen	2.500	2.500	2.500
28	B. Tilgung Kredite	10.982.794	11.044.166	6.717.702
	1. Kredite VVGG	330.895	338.105	2.799.160
	<i>laufende Tilgung</i>	330.895	338.105	338.105
	<i>Umschuldung</i>	0	0	2.461.055
	2. Kredite KWW (durchgereicht)	10.651.899	10.706.061	3.918.542
	<i>laufende Tilgung</i>	1.028.962	1.099.982	1.116.305
	<i>Umschuldung</i>	9.622.937	9.606.079	2.802.237
C. Umlaufvermögen				
	Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	440.077	-557.622	152.600
25	<i>Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)</i>	978.708	973.519	1.700.065
	<i>Erstattung Tilgung Kredite KWW</i>	-1.028.962	-1.099.982	-1.116.305
27	<i>Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")</i>	-93.055	-93.055	-93.055
	<i>Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung</i>	-330.895	-338.105	-338.105
25	<i>Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)</i>	914.281	0	0
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
	Sonst. Vermögensgeg. (inkl. Ford. ggü. MitlGem.)	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	-94.935	730.382	1.057.100
6	D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0
E. Gewinnausschüttung				
		0	0	0
Summe Mittelverwendung		11.330.436	11.219.426	7.929.902

Der dargestellte Vermögensplan stellt die Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes nach „Finanzierungsmittel“ und „Mittelverwendung“ dar. In der ersten Spalte des Vermögensplanes sind die Zeilennummern der entsprechenden Position im Liquiditätsplan angegeben.

I. Finanzierungsmittel

A Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen dem Verband der Jahresüberschuss sowie die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung. Es wird auf die Erläuterung dieser Positionen im Erfolgsplan verwiesen.

B Zuschüsse

Neu vereinnahmte Zuschüsse werden an die KWW durchgereicht und werden hier nicht als „Durchlaufposten“ abgebildet. Die Zugänge werden im Vermögensplan der KWW dargestellt und in der KWW als Sonderposten passiviert und aufgelöst.

Die hier dargestellten Auflösungsbeträge betreffen die im Verband bilanzierten Sonderposten.

C Rückstellungen

Die dargestellten Veränderungen betreffen die Auflösungen von Entgeltüberdeckungsrückstellungen (siehe Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und unter Punkt 2.2.1).

Weitere Zuführungen zu Rückstellungen sind für 2021 und Folgejahre bisher nicht eingestellt. Dies erfolgt ggf. im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

D Fremdmittel

Der Kreditbedarf dient zur Finanzierung des nicht durch Förder- und Eigenmittel gedeckten Investitionsbedarfs.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages vom 29.4.1999 hat die KWW die durchzuführenden Investitionen selbst zu finanzieren und hierfür gemäß § 13 Abs. 3 die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen und dafür insbesondere Gesellschafterdarlehen aufzunehmen. Der VVGG hat gemäß § 13 Abs. 5 des Vertrages die KWW bei der Wahl der günstigsten Finanzierungsform zu unterstützen.

VVGG und KWW gehen wegen der geringen Eigenkapitalausstattung der KWW davon aus, dass die Gewährung von zinsvergünstigten Gesellschafterdarlehen durch den VVGG an die KWW eine geeignete Form zur Umsetzung günstiger Finanzierungen ist.

Sämtliche Bankverbindlichkeiten liegen inzwischen beim Verband. Geplante Kreditneuaufnahmen werden an die KWW weitergereicht. Die bestehenden, nicht weitergereichten Kredite werden im Vermögensplan unter „1. Kredite VVGG“ dargestellt.

In diesem Bereich ist im Jahr 2021 eine Umschuldung i.H.v. 2.461 T€ nach Auslauf der Zinsbindung geplant.

Die unter „2. Kredite KWW“ abgebildeten Kreditneuaufnahmen stellen grundsätzlich den Finanzierungsbedarf der KWW für Neuinvestitionen dar.

Darüber hinaus in 2021 benötigte Mittel zur Finanzierung der Investitionen sollen aus liquiden Mitteln des Verbandes / Kreditaufnahmen am Markt bereitgestellt werden. Des Weiteren stehen Umschuldungen nach Auslauf von Zinsbindungen in dargestellter Höhe an.

Änderungen der Verbindlichkeiten gemäß Positionen 3. bis 7. sind nicht geplant.

E Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des passiven RAP sind nicht geplant.

II. Mittelverwendung

A Investitionen

Der Verband plant in 2021 Investitionen i.H.v. 2,5 T€ (Büro- und Geschäftsausstattung).

Investitionen in das AW- Anlagevermögen werden durch die KWW umgesetzt.

B Tilgung Kredite

Bei den Tilgungen wird ebenfalls zwischen nicht durchgereichten (Pos. 1.) und als Gesellschafterdarlehen an die KWW durchgereichten Darlehen (Pos. 2.) unterschieden. Desweiteren wird für beide Positionen differenziert zwischen planmäßigen Tilgungen (gem. der jeweiligen Tilgungspläne in den Kreditverträgen) und den Tilgungen im Zuge von Umschuldungen nach Auslauf der Zinsbindung (dem steht eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gegenüber).

Die gesamten Kredittilgungen werden im Wesentlichen durch die KWW erstattet (siehe Erläuterungen unter Punkt C Umlaufvermögen).

C Umlaufvermögen

Unter dieser Position werden insbesondere die Veränderungen des Forderungsbestandes gegenüber der KWW abgebildet. Diese Forderungen werden vor allem durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Weiterreichung der Neuaufgenommenen Investitionskredite an die KWW

Die o.g. neu aufgenommen Kredite werden als Gesellschafterdarlehen zur Investitionsfinanzierung an die KWW weitergereicht und erhöhen die Forderungen ggü. der KWW.

Erstattung der Tilgung von durchgereichten Krediten

Die planmäßig vom Verband gegenüber der Bank zu leistenden Tilgungen werden von der KWW erstattet. Entsprechend sinken die Forderungen des Verbandes ggü. der KWW.

Mehrkostenbeitrag

Unter dieser Position sind saldiert dargestellt die als Gesellschafterdarlehen weitergereichten vereinnahmten Beiträge (siehe unter Fremdmittel; Forderungserhöhung) und die Tilgung dieser Gesellschafterdarlehen (Forderungsminderung).

Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung

In dieser Zeile sind die Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung der KWW eingestellt. Diese entsprechen der von der KWW zu erbringenden Tilgung aus der Nutzungsüberlassung von Anlagevermögen des Verbandes. Diese Tilgungen sind dem Verband in der Höhe zu erstatten, die er seinerseits an Tilgungen für nicht durchgereichte Kredite gegenüber Kreditinstituten zu erbringen hat und aus eigener Abschreibung nicht erwirtschaftet.

Änderung des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder der Sonstigen Vermögensgegenstände sind nicht geplant.

Der Bestand liquider Mittel erhöht sich in 2020 voraussichtlich um 730 T€. In 2021 wird sich der Bestand liquider Mittel voraussichtlich um weitere 1.057 T€ erhöhen.

D Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des aktiven RAP sind nicht geplant.

E Gewinnausschüttung

Gewinnausschüttungen sind nicht geplant.

5 Gesamt (Sparten TW + AW)

5.1 Erfolgsplan Gesamt 2021

	Plan 2021		
	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
1. Umsatzerlöse	9.790.300	12.024.988	21.815.288
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	4.984.300	5.794.900	10.779.200
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	4.040.100	2.712.000	6.752.100
1.3. Gebühr Monatskunden/Weiterverteiler	700.900	739.000	1.439.900
1.4. Sonstige Leistungen	65.000	0	65.000
1.5. Betriebskostenerstattung STEA		821.796	821.796
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	1.957.292	1.957.292
1.8. Sonstige Umsätze	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	62.667	370.956	433.623
2.1. Auflösung Invest.-Zuschüsse/SOPO Hochw.	12.667	310.956	323.623
2.2. Sonstige Erträge	50.000	60.000	110.000
3. Materialaufwand	8.594.437	8.845.467	17.439.904
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)		240.000	240.000
Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	20.000		20.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	228.200	322.900	551.100
KWW: BF-Entgelt VVGG	5.595.400	5.232.900	10.828.300
KWW: kfm. DL	187.828	172.600	360.428
KWW: techn. DL	121.200	273.700	394.900
KWW GmbH Fäkalentsorgung		270.100	270.100
KWW GmbH Reststoffentsorgung		605.700	605.700
KWW: Sonderleistungen	80.000	8.900	88.900
KWW: Eigenkapitalverzinsung	190	167	357
KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	103.135	61.900	165.035
KWW: Bereinigte Kapitalkosten	2.219.185	1.622.600	3.841.785
VWD: kfm. DL	39.300	34.000	73.300
4. Personalaufwand	183.000	133.100	316.100
4.1. Löhne u. Gehälter	153.700	111.804	265.504
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	29.300	21.296	50.596
5. Abschreibungen	105.400	229.300	334.700
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	117.600	119.300	236.900
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	620.379	264.072	884.452
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	454.309	327.317	781.627
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/KWW	444.309	306.317	750.627
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	10.000	21.000	31.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.018.600	3.005.532	4.024.131
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60.987	0	60.987
10. Sonstige Steuern	4.400	39	4.439
Jahresüberschuß / Jahresverlust	953.212	3.005.493	3.958.705

5.2 Liquiditätsplan Gesamt 2021

	Bezeichnung	2019 Ist	2020		2021 Plan
			Plan	HR	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-3.086.907	1.471.819	3.732.445	3.958.705
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	351.105	334.880	334.880	334.700
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-323.623	-337.677	-323.623	-323.623
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.616.977	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	4.590.684	0	-1.957.292	-1.957.292
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	224.849	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	401.794	361.035	19.629	-102.825
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.774.878	1.830.057	1.806.039	1.909.666
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.500	-6.000	-6.000	-6.000
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	816.000	362.000	1.074.000	1.074.000
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-816.000	-362.000	-1.074.000	-1.074.000
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	83.530	42.000	42.000	153.000
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-83.530	-42.000	-42.000	-153.000
	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVG	685.156	1.071.423	1.071.423	464.800
	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVG	-685.156	-1.071.423	-1.071.423	-464.800
22	(+) Erhaltene Zinsen	1.186.189	780.100	993.361	884.452
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.178.689	774.100	987.361	878.452
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-10.423.755	-5.632.282	-3.711.778	-4.595.293
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	9.313.860	22.376.653	21.319.322	13.348.257
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesselschafterdarlehen KWW)	6.055.050	2.825.305	2.774.695	2.836.093
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-9.808.755	-20.390.902	-20.289.184	-11.496.003
29	(-) Gezahlte Zinsen	-1.587.983	-1.141.136	-1.012.990	-781.627
30	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-6.451.583	-1.962.362	-919.935	-688.573
31	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.501.985	641.795	1.873.465	2.099.545
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	15.779.988	9.104.804	17.281.973	19.155.438
34	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	17.281.973	9.746.600	19.155.438	21.254.983

5.3 Vermögensplan Gesamt 2021

	Plan 2021		
	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
I. Mittelherkunft			
A. Eigenmittel	1.058.612	3.234.793	4.293.405
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	953.212	3.005.493	3.958.705
Abschreibungen	105.400	229.300	334.700
B. Zuschüsse			
Zugänge	0	0	0
InvZusch, Fördermittel	0	0	0
Auflösungen	-12.667	-310.956	-323.623
InvZusch, Fördermittel	-12.667	-310.956	-323.623
C. Rückstellungen	0	-1.957.292	-1.957.292
Steuerrückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0
sonst. Rückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	-1.957.292	-1.957.292
D. Fremdmittel			
Kredite (1. u. 2.)	6.384.900	6.963.357	13.348.257
1. Kredite VVGG	0	2.461.055	2.461.055
Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG	0	0	-1
Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG	0	2.461.055	2.461.055
2. Kredite - KWW (durchgereicht)	6.384.901	4.502.302	10.887.202
Kredite (Neukreditbedarf) - KWW	2.895.228	1.700.065	4.595.293
Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW	3.489.672	2.802.237	6.291.909
Summe Mittelherkunft	7.430.846	7.929.902	15.360.748
II. Mittelverwendung			
A. Investitionen	3.500	2.500	6.000
B. Tilgung Kredite	4.778.301	6.717.702	11.496.003
1. Kredite VVGG	560.909	2.799.160	3.360.069
laufende Tilgung	560.909	338.105	899.014
Umschuldung	0	2.461.055	2.461.055
2. Kredite KWW (durchgereicht)	4.217.392	3.918.542	8.135.934
laufende Tilgung	727.719	1.116.305	1.844.025
Umschuldung	3.489.672	2.802.237	6.291.909
C. Umlaufvermögen	2.649.045	1.209.700	3.858.745
Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	1.606.600	152.600	1.759.200
Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)	2.895.228	1.700.065	4.595.293
Erstattung Tilgung Kredite KWW	-727.719	-1.116.305	-1.844.025
Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")		-93.055	-93.055
Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung	-560.909	-338.105	-899.014
Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)	0	0	0
Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	1.042.445	1.057.100	2.099.545
E. Gewinnausschüttung	0	0	0
Summe Mittelverwendung	7.430.846	7.929.902	15.360.748

6 Stellenplan

Funktion	Bereich	Vergütungsgruppe	tatsächliche Besetzung 30.06.2020	Plan 2020	davon Trinkwasser	davon Abwasser
1. Geschäftsführer	Verwaltung	TVöD 15	1,000	1,000	0,57900	0,42100
2. Sachbearbeiterin	Verwaltung	TVöD 9c	0,850	0,850	0,49200	0,35800
3. Sachbearbeiterin	Verwaltung	TVöD 9c	0,875	0,875	0,50700	0,36800
4. Sachbearbeiterin	Verwaltung	TVöD 8	1,000	1,000	0,57900	0,42100
5. Sekretärin		TVöD 4	0,875	0,875	0,50700	0,36800

Anlagen

Anlage 1 Erfolgsplan Trinkwasser 2020 – 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
1. Umsatzerlöse	9.790.300	9.790.300	9.790.300	9.790.300	9.790.300
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	4.984.300	4.984.300	4.984.300	4.984.300	4.984.300
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	4.040.100	4.040.100	4.040.100	4.040.100	4.040.100
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	700.900	700.900	700.900	700.900	700.900
1.4. Sonstige Leistungen	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	52.667	62.667	62.667	62.667	62.667
2.1. Auflösung Invest.- Zuschüsse/ SOPO Hochw.	12.667	12.667	12.667	12.667	12.667
2.2. Sonstige Erträge	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
3. Materialaufwand	8.367.676	8.594.437	8.795.895	8.972.106	9.159.202
3.1. Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
3.3. Entgelt-und Gebühreneinzug VWD	225.900	228.200	230.500	232.800	235.100
3.4. KWW: BF-Entgelt VVGG	5.511.628	5.595.400	5.680.500	5.766.900	5.854.600
3.5. KWW: kfm. DL	187.828	187.828	187.828	187.828	187.828
3.6. KWW: techn. DL	120.000	121.200	122.400	123.600	124.800
3.7. KWW: Sonderleistungen	63.000	80.000	80.000	80.000	80.000
3.8. KWW: Eigenkapitalverzinsung	190	190	190	190	190
3.9. KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	85.736	103.135	103.134	103.133	103.132
3.10. KWW: Bereinigte Kapitalkosten	2.114.694	2.219.185	2.331.444	2.417.156	2.512.453
3.11. VWD: kfm. DL	38.700	39.300	39.900	40.500	41.100
4. Personalaufwand	176.700	183.000	185.700	188.400	191.300
4.1. Löhne u. Gehälter	148.600	153.700	156.000	158.300	160.700
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	28.100	29.300	29.700	30.100	30.600
5. Abschreibungen	105.530	105.400	105.250	105.100	150.000
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	112.000	117.600	123.480	129.654	136.137
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	661.488	620.379	639.838	647.950	660.147
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	341.389	300.280	319.739	327.851	340.048
7.2. Sonstige Zinserträge	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
7.3. Erträge aus Beteiligungen	99	99	99	99	99
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	558.903	454.309	412.660	427.573	456.256
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	548.903	444.309	402.660	417.573	446.256
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Ergebnis der gewöohnl. Geschäftstätigkeit	1.183.647	1.018.600	869.820	678.084	420.219
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	125.627	60.987	50.988	50.989	50.990
10. Sonstige Steuern	4.300	4.400	4.400	4.400	4.400
Jahresüberschuß / Jahresverlust	1.053.720	953.212	814.432	622.695	364.829

Anlage 2 Liquiditätsplan Trinkwasser 2020 – 2024

	Bezeichnung	2020 HR	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.053.720	953.212	814.432	622.695	364.829
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	105.530	105.400	105.250	105.100	150.000
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-12.667	-12.667	-12.667	-12.667	-12.667
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-102.586	-166.070	-227.178	-220.378	-203.891
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.043.997	879.876	679.837	494.750	298.271
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	0	0	0	0	0
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	0	0	0	0	0
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0	0	0	0	0
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	0	0	0
22	(+) Erhaltene Zinsen	661.488	620.379	639.838	647.950	660.147
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	657.988	616.879	636.338	644.450	656.647
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-2.738.258	-2.895.228	-1.906.662	-2.176.563	-2.416.717
	<i>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	10.739.723	6.384.900	2.909.612	5.805.396	6.271.770
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesselschafterdarlehen KWW)	1.243.553	1.288.628	1.299.862	1.318.363	1.206.617
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-9.245.018	-4.778.301	-2.302.812	-4.947.196	-5.211.670
29	(-) Gezahlte Zinsen	-558.903	-454.309	-412.660	-427.573	-456.256
30	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-558.903	-454.310	-412.660	-427.573	-606.256
31	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.143.083	1.042.445	903.515	711.628	348.662
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.982.289	6.125.372	7.167.817	8.071.332	8.782.960
34	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.125.372	7.167.817	8.071.332	8.782.960	9.131.622

Anlage 3 Vermögensplan Trinkwasser 2020 – 2024

	2020	2021	2022	2023	2024	
	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	
I. Mittelherkunft						
A. Eigenmittel						
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.053.720	953.212	814.432	622.695	364.829
2	Abschreibungen	105.530	105.400	105.250	105.100	150.000
B. Zuschüsse						
17	Zugänge	0	0	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0	0	0
3	Auflösungen	-12.667	-12.667	-12.667	-12.667	-12.667
	InvZusch, Fördermittel	-12.667	-12.667	-12.667	-12.667	-12.667
7	C. Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Steuerrückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0	1	2
	sonst. Rückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0	0	0
D. Fremdmittel						
Kredite (1. u. 2.)						
24	1. Kredite VVGG	0	0	0	1.966.526	0
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG</i>	0	0	0	0	0
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG</i>	0	0	0	1.966.526	0
24	2. Kredite - KWW (durchgereicht)	10.739.723	6.384.901	2.909.612	3.838.869	6.271.770
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - KWW</i>	2.738.258	2.895.228	1.906.662	2.176.563	2.416.717
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW</i>	8.001.465	3.489.672	1.002.950	1.662.306	3.855.053
8	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0	0	0
	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0	0	0
	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (VerrechnungsKto)	0	0	0	0	0
	6. sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver						
		0	0	0	0	0
Summe Mittelherkunft		11.886.306	7.430.846	3.816.627	6.520.524	6.773.932
II. Mittelverwendung						
A. Investitionen						
12	Investitionen VVGG	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
26	B. Tilgung Kredite	9.245.018	4.778.301	2.302.812	4.947.196	5.211.670
	1. Kredite VVGG	560.909	560.909	560.909	2.527.435	560.909
	<i>laufende Tilgung</i>	560.909	560.909	560.909	560.909	560.909
	<i>Umschuldung</i>	0	0	0	1.966.526	0
	2. Kredite KWW (durchgereicht)	8.684.109	4.217.392	1.741.903	2.419.760	4.650.761
	<i>laufende Tilgung</i>	682.644	727.719	738.953	757.454	795.708
	<i>Umschuldung</i>	8.001.465	3.489.672	1.002.950	1.662.306	3.855.053
C. Umlaufvermögen						
	Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	1.494.705	1.606.600	606.800	858.200	1.210.100
23	<i>Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)</i>	2.738.258	2.895.228	1.906.662	2.176.563	2.416.717
	<i>Erstattung Tilgung Kredite KWW</i>	-682.644	-727.719	-738.953	-757.454	-795.708
25	<i>Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung</i>	-560.909	-560.909	-560.909	-560.909	-410.909
23	<i>Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)</i>	0	0	0	0	0
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0	0	0
	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	1.143.083	1.042.445	903.515	711.628	348.662
6	D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0	0	0
E. Gewinnausschüttung						
		0	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung		11.886.306	7.430.846	3.816.627	6.520.524	6.773.932

Anlage 4 Erfolgsplan Abwasser 2020 – 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
1. Umsatzerlöse	12.008.710	12.024.988	12.033.192	10.083.900	10.091.900
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	5.837.000	5.794.900	5.794.900	5.794.900	5.794.900
Zentrale Einleiter	3.294.000	3.294.000	3.294.000	3.294.000	3.294.000
Niederschlagswasser	1.846.000	1.845.900	1.845.900	1.845.900	1.845.900
Dez. KKA in Kanal (nur EinleitGeb)	387.000	387.000	387.000	387.000	387.000
Dez. abfluslose Gruben	98.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00
Dez. KKA -Fäkalschlamm	212.000	170.000	170.000	170.000	170.000
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	2.712.000	2.712.000	2.712.000	2.712.000	2.712.000
Zentrale Einleiter	2.712.000	2.712.000	2.712.000	2.712.000	2.712.000
1.3. Gebühr Monatskunden/ Sonderverträge	739.000	739.000	739.000	739.000	739.000
1.5. Betriebskostenerstattung STEA	763.418	821.796	830.000	838.000	846.000
1.6. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
1.7. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	1.957.292	1.957.292	1.957.292	0	0
1.8. Sonstige Umsätze	0	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	370.956	370.956	370.956	370.956	370.956
2.1. Aufl. Invest.-zuschüsse/ STEA/ Hochwasser	310.956	310.956	310.956	310.956	310.956
2.2. Sonstige Erträge (incl. Kleineinleiterabgabe) dv. Umlagen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
3. Materialaufwand	9.116.199	8.845.467	9.171.667	9.351.967	9.517.267
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	319.700	322.900	326.100	329.400	332.700
3.4. KWW GmbH Betriebsführungsentgelt	5.131.803	5.232.900	5.336.000	5.441.200	5.548.400
3.5. KWW GmbH kfm. Dienstleistungen	160.650	172.600	174.300	176.100	177.900
3.6. KWW GmbH Techn. Dienstleistungen	273.700	273.700	273.700	273.700	273.700
3.7. KWW GmbH Fäkalentsorgung	270.130	270.100	270.100	270.100	270.100
3.8. KWW GmbH Reststoffentsorgung	599.760	605.700	611.700	617.600	623.600
3.9. KWW GmbH Sonderleistungen	11.900	8.900	8.900	8.900	8.900
3.10. KWW GmbH Eigenkapitalverzinsung	167	167	167	167	167
3.11. KWW GmbH Sonstige Kosten	51.225	61.900	61.900	61.900	61.900
3.12. KWW GmbH Bereinigte Kapitalkosten	2.023.664	1.622.600	1.834.300	1.897.900	1.944.400
3.13. VWD: Kfm. DL	33.500	34.000	34.500	35.000	35.500
4. Personalaufwand	128.538	133.100	135.762	138.477	141.247
4.1. Löhne und Gehälter	108.094	111.804	114.040	116.321	118.647
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	20.444	21.296	21.722	22.156	22.599
5. Abschreibungen	229.350	229.300	229.130	229.130	229.130
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	104.600	119.300	125.200	116.700	112.900
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	331.872	264.072	236.172	232.872	229.572
7.1. Zinserträge Gesellschafterdarlehen KWW	291.800	224.000	196.100	192.800	189.500
7.2. Zinserträge Verrechnungskonten/Sonstige	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
7.3. Erträge aus Beteiligungen	72	72	72	72	72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	454.087	327.317	288.331	283.547	278.762
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	433.087	306.317	267.331	262.547	257.762
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto/ Sonstiges	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.678.764	3.005.532	2.690.230	567.908	413.123
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	39	39	39	39	39
Jahresüberschuß/ Jahresverlust	2.678.725	3.005.493	2.690.191	567.869	413.084

Anlage 5 Liquiditätsplan Abwasser 2020 – 2024

	Bezeichnung	2020 HR	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.678.725	3.005.493	2.690.191	567.869	413.084
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	229.350	229.300	229.130	229.130	229.130
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-310.956	-310.956	-310.956	-310.956	-310.956
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Ertrag(-)	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.957.292	-1.957.292	-1.957.292	0	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	122.215	63.245	52.159	50.674	49.189
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	762.042	1.029.790	703.232	536.717	380.448
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	1.074.000	1.074.000	1.074.000	1.074.000	1.074.000
19	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVG	1.071.423	464.800	331.000	702.000	621.000
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-1.074.000	-1.074.000	-1.074.000	-1.074.000	-1.074.000
21	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVG (Weitergabe KWW)	-1.071.423	-464.800	-331.000	-702.000	-621.000
22	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	42.000	153.000	260.000	47.000	0
23	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-42.000	-153.000	-260.000	-47.000	0
24	(+) Erhaltene Zinsen	331.872	264.072	236.172	232.872	229.572
25	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	329.372	261.572	233.672	230.372	227.072
26	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0
27	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-973.519	-1.700.065	-2.295.301	-1.799.438	-1.674.075
	<i>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</i>	0	0	0	0	0
28	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	10.579.599	6.963.357	2.952.229	1.799.438	4.406.922
29	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.531.141	1.547.465	1.547.501	1.547.538	1.547.575
30	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-11.044.166	-6.717.702	-2.111.374	-1.454.483	-4.187.367
31	(-) Gezahlte Zinsen	-454.087	-327.317	-288.331	-283.547	-278.762
32	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-361.032	-234.263	-195.277	-190.491	-185.707
33	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	730.382	1.057.100	741.628	576.598	421.813
34	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0
35	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	12.299.684	13.030.066	14.087.166	14.828.794	15.405.392
36	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	13.030.066	14.087.166	14.828.794	15.405.392	15.827.205

Anlage 6 Vermögensplan Abwasser 2020 – 2024

	2020	2021	2022	2023	2024	
	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	
I. Mittelherkunft						
A. Eigenmittel						
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.678.725	3.005.493	2.690.191	567.869	413.084
2	Abschreibungen	229.350	229.300	229.130	229.130	229.130
24	Zweckgebundene Rücklage	0	0	0	0	0
B. Zuschüsse						
17	Zugänge	0	0	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0	0	0
3	Auflösungen	-310.956	-310.956	-310.956	-310.956	-310.956
	InvZusch, Fördermittel	-310.956	-310.956	-310.956	-310.956	-310.956
7	C. Rückstellungen	-1.957.292	-1.957.292	-1.957.292	0	0
D. Fremdmittel						
Kredite (1. u. 2.)						
26	1. Kredite VVGG	0	2.461.055	0	0	0
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG</i>	0	0	0	0	0
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG</i>	0	2.461.055	0	0	0
26	2. Kredite - KWW	10.579.599	4.502.302	2.952.229	1.799.438	4.406.922
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - KWW</i>	973.519	1.700.065	2.295.301	1.799.438	1.674.075
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW</i>	9.606.079	2.802.237	656.928	0	2.732.847
8	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0	0	0
	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (VerrechnungsKto)	0	0	0	0	0
	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0	0	0
	6. Verb. ggü. Mitgliedsgemeinden	0	0	0	0	0
	7. sonstige Verbindlichkeiten (v.a. Mehrkostenb.)	0	0	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver						
		0	0	0	0	0
Summe Mittelherkunft						
		11.219.426	7.929.902	3.603.302	2.285.481	4.738.180
II. Mittelverwendung						
12	A. Investitionen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
28	B. Tilgung Kredite	11.044.166	6.717.702	2.111.374	1.454.483	4.187.367
	1. Kredite VVGG	338.105	2.799.160	338.105	338.106	338.107
	<i>laufende Tilgung</i>	338.105	338.105	338.105	338.106	338.107
	<i>Umschuldung</i>	0	2.461.055	0	0	0
	2. Kredite KWW (durchgereicht)	10.706.061	3.918.542	1.773.270	1.116.377	3.849.260
	<i>laufende Tilgung</i>	1.099.982	1.116.305	1.116.341	1.116.377	1.116.413
	<i>Umschuldung</i>	9.606.079	2.802.237	656.928	0	2.732.847
C. Umlaufvermögen						
	Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	-557.622	152.600	747.800	251.900	126.500
25	<i>Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)</i>	973.519	1.700.065	2.295.301	1.799.438	1.674.075
	<i>Erstattung Tilgung Kredite KWW</i>	-1.099.982	-1.116.305	-1.116.341	-1.116.377	-1.116.413
27	<i>Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")</i>	-93.055	-93.055	-93.055	-93.055	-93.055
	<i>Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung</i>	-338.105	-338.105	-338.105	-338.106	-338.107
25	<i>Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)</i>	0	0	0	0	0
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0	0	0
	Sonst. Vermögensgeg. (inkl. Ford. ggü. MitglGem.)	0	0	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhö. ; - Minder.)	730.382	1.057.100	741.628	576.598	421.813
6	D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0	0	0
E. Gewinnausschüttung						
		0	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung						
		11.219.426	7.929.902	3.603.302	2.285.481	4.738.180

Anlage 7a Erhebung von Umlagen gemäß § 16 der Verbandssatzung
(Betriebskosten Straßenentwässerung)

	Erhebung im Wirtschaftsplan 2021				
	Umlage 2019			Umlage 2021	Summe
	ermittelte Umlage gem. JA 2019	geleistete Vorauszahlung gem. WP 2019	zu erhebende Restzahlung im WP 2021	STEA-Voraus- Vorauszahlungen im WP 2021	(Rest 2019 + Abschlag 2021)
Grimma	410.307	383.000	27.307	410.000	437.307
Bad Lausick	118.739	112.000	6.739	118.000	124.739
Geithain	92.524	85.000	7.524	92.000	99.524
Colditz	96.746	92.000	4.746	96.000	100.746
Frohburg	2.626	1.000	1.626	2.000	3.626
Trebsen	70.854	85.000	-14.146	70.000	55.854
Summe	791.796	758.000	33.796	788.000	821.796

Anlage 7b Straßenentwässerungskostenanteile § 15 Verbandssatzung
(Investitionskosten Straßenentwässerung)

Gemeinde	Investvorhaben		STEА-Anteil EUR, brutto
Bad Lausick	MWL Leipziger Straße, S 11 Höhe Angerwiesen bis Str. d.dt. Einheit	Endabrechnung	86.000 €
	MWL Talstraße, Lindenstraße, Auenstraße	Endabrechnung	90.000 €
	Geröllfang, Geschiebestation KA Bad Lausick	Endabrechnung	26.000 €
	Zwischensumme		202.000 €
Colditz	NWL Färberberg, Mittel-,Siedler-,Weststraße Colditz	Endabrechnung	1.000 €
	MWL Albertberg	Endabrechnung	2.000 €
	MWL Luisastr., An der Planitz	Endabrechnung	1.000 €
	RWL Hohnbach Wiesenstraße	Endabrechnung	4.000 €
	RWL Am Herrenholz Sermuth	Endabrechnung	8.800 €
	Zwischensumme		16.800 €
Frohburg			0,00 €
Geithain	MWL Schillerstraße Geithain	Endabrechnung	4.000 €
	MWL Hospitalstraße	Vorauszahlung	30.000 €
	Zwischensumme :		34.000 €
Grimma	MWL RÜB Burgberg Nord, Grimma	Endabrechnung	142.000 €
	NWL Wedniger Straße Grimma	Endabrechnung	5.000 €
	OT Golzern, Täubchenweg, MWL	Endabrechnung	28.000 €
	OT Großbardau, Angerstr. SWL, NWL	Endabrechnung	0 €
	MWL Alte Bergstr./ Hopfenberg/Turmstraße	Endabrechnung	37.000 €
	Zwischensumme :		212.000 €
Trebsen	Wedniger Straße, Nr. 9 bis Einbindung MWL, RWL	Vorauszahlung	0 €
	OT Seelingstädt, Klingaer Straße, Bereich Nr. 1 bis 20, MWL	Vorauszahlung	0 €
	Zwischensumme :		0 €
LASUV			
Landkreis			
	Gesamtsumme		464.800 €

Anlage 8 Wirtschaftsplan 2020 der KWW GmbH